

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Verkauf

1. Der Empfänger hat alle Angebote und Mitteilungen vertraulich zu behandeln. Eine Information Dritter; auch beratender Personen, über Angebote ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Maklers gestattet. Kommt zwischen dem Dritten und dem Verkäufer aufgrund des Verstoßes gegen die vertrauliche Behandlung des Maklerangebotes ein Vertrag zustande, so haftet der Auftraggeber für den dem Makler entstandenen Schaden.
2. Für den Nachweis oder die Vermittlung einer Immobilie zahlt der Empfänger, bei Erwerb des Objektes, eine einmalige Provision von 3,57% inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, vom Gesamtkaufpreis inklusive etwaiger Nebenleistungen. Das Maklerunternehmen kann auch für die Verkäuferpartei provisionspflichtig tätig werden. Die vereinbarte Maklergebühr wird mit dem Vertragsabschluß fällig, und ist innerhalb von acht Tagen nach Notartermin zu zahlen. Dem Makler steht auch dann die Provision zu wenn:
  - a) ein wirtschaftlich gleichartiges oder ähnliches Geschäft zustande kommt
  - b) das nachgewiesene Objekt im Wege der Zwangsversteigerung erworben wird
  - c) es sich um nachgewiesene Objekte handelt, deren Maklervertrag gekündigt wurde
  - d) der Verkauf mit anderen Personen zustande kommt, mit der der Empfänger des Exposé in einem engen, persönlichen, verwandtschaftlichem oder ausgeprägtem wirtschaftlichen Verhältnis steht.Ein Kurzexposé welches der Makler dem Käufer / Verkäufer zusendet, gilt als Nachweisbestätigung. Der Auftraggeber erhält vom Makler eine Benachrichtigung über den jeweiligen Kaufinteressenten. Sollten die Vermittlungsbemühungen nicht zu einer notariellen Beurkundung führen, entstehen dem Auftraggeber / Kaufinteressenten keine Vermittlungsprovisionen.
3. Ist dem Empfänger ein nachgewiesenes Objekt bereits bekannt, so ist er verpflichtet, dem Maklerunternehmen dies innerhalb einer Frist von 3 Tagen nach Zustellung mitzuteilen, und den entsprechenden Nachweis zu führen. Wird diese Verpflichtung versäumt, kann das Maklerunternehmen Schadenersatzansprüche gegen den/die Empfänger stellen.
4. erfolgt ein Vertragsabschluß zwischen dem Verkäufer und einem von dem Maklerunternehmen nachgewiesenen Interessenten, innerhalb einer Frist von einem Jahr, so wird die volle Provision fällig. Es ist dabei unerheblich, ob der ursprünglich gewollte Vertrag oder ein vom damaligen Auftrag abweichendes Geschäft abgeschlossen wurde.
5. Das Maklerunternehmen übernimmt keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit der an ihn gegebenen Informationen von Verkäufer / Käufer. Eine Haftung im Zusammenhang mit dem Inhalt der Informationen / Angaben im Exposé usw. scheidet aus. Das Maklerunternehmen haftet im Rahmen der Geschäftsbeziehungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der beauftragte Makler haftet auch nicht für evtl. vorhandene Altlasten auf dem Grundstück des Objektes. Der Makler hat keine Beratung bezüglich Steuerabgaben o.ä. durchgeführt. Diesen Bereich hat der Verkäufer selbständig und rechtzeitig mit den Sonderfachleuten durchzuführen.
6. Der Kaufinteressent wird alle sich aus einem anschließenden Kaufvertrag ergebenden Zahlungen oder sonstigen Leistungen ohne Einschaltung des Maklers unmittelbar gegenüber dem Verkäufer erbringen. Es sei denn, der Makler legt eine schriftliche Inkassovollmacht des Verkäufers vor.
7. Sämtliche von Auftraggeber und Kaufinteressenten gegebenen Daten werden vom Maklerunternehmen zu den vorgenannten Zwecken gespeichert und verarbeitet. Das Maklerunternehmen wird die einschlägigen Datenschutzbestimmungen beachten.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Bedingungen wirksam bleiben.
9. Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich abgefasst sind. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit
10. Erfüllungsort ist 88512 Mengen und Gerichtsstand ist in jedem Falle 88348 Bad Saulgau